

Nachrichten aus dem Jobcenter

GEZ-Befreiung

Voraussetzung für eine Befreiung ist, dass Sie einen Antrag bei der GEZ stellen und eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II (ALG II) ohne Zuschläge nach § 24 SGB II oder
- Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II oder
- Sozialgeld nach § 28 SGB II

Eine Befreiung allein wegen geringen Einkommens ist nicht möglich.

Zur Vereinfachung für ALG II-Empfänger wird jedem Bewilligungsbescheid automatisch eine Bescheinigung zur Vorlage bei der GEZ beigelegt. Diese Bescheinigung kann direkt mit dem Antrag zur Gebührenbefreiung an die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) geschickt werden.

Die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht beginnt am Ersten des Monats, der dem Monat folgt,

in dem der Antrag gestellt wird. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich.

Sie können einen vorsorglichen Antrag stellen, wenn der Bewilligungsbescheid noch vorliegt. Bitte kennzeichnen Sie unbedingt in dem „Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht“ die „vorsorgliche Antragstellung“. Nur dann kann das Antragsdatum bei einer Befreiung berücksichtigt werden. Den Originalbewilligungsbescheid können Sie ohne Berechnungsbogen nachreichen.



Wohin senden Sie Ihren Antrag? Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Nachweisen senden Sie bitte an die GEZ, 50656 Köln.

Tipp des Monats

Bis zu 1.200 € Freibetrag für Schülerjobs

Wenig bekannt, kaum genutzt, aber bereits seit einem Jahr geltendes Recht: Schüler aus Familien, die ALG II beziehen, können Erwerbseinkommen von bis zu 1.200,00 € im Jahr anrechnungsfrei erzielen. Der Grundfreibetrag von 100 € kann bei Ferienjobs zusammen gerechnet werden – ist also ein echter Jahresfreibetrag. Das verdiente Geld steht dem Schüler voll zur Erfüllung der eigenen Wünsche zu Verfügung und muss nicht, wie sonst „üblich“, für den eigenen Lebensunterhalt eingesetzt werden.

Dies gilt für alle Schüler an allgemein- oder berufsbildenden

Schulen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die einen bis zu vierwöchigen Ferienjob aufnehmen und nicht bereits einen Anspruch auf Ausbildungsvergütung haben. Für regelmäßige Schülerjobs gelten die bisherigen Monatsfreibeträge.

Wird ein höherer Verdienst als 1.200 € erzielt oder aber die Beschäftigung länger als vier Wochen ausgeübt, bleibt das Einkommen bis zu den genannten Grenzen anrechnungsfrei. Über diese Grenzen hinausgehendes Einkommen wird unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Freibeträge anrechnet.

Das Bildungspaket und der Gutschein

Mit dem Bildungspaket haben anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche ein Recht auf Teilhabe in Schule, Kita, Sport und Kultur. Das Schulbedarfspaket, die Kosten für Schülerbeförderung und mehrtägige Klassenfahrten werden als Geldleistung erbracht. Für alle weiteren Leistungen wie eintägige Ausflüge, Teilnahme am Mittagessen, Lernförderung, Sportverein oder Musikunterricht gibt es Gutscheine. Damit auch Ihr Kind mögliche Angebote des Bildungspaketes nutzen kann, hier ein paar Tipps:

Wo erhalte ich den Gutschein?

Der Gutschein wird Ihnen nach Antragstellung von dem zuständigen Sozialleistungsträger ausgehändigt oder zugesandt. Die Dauer der Gültigkeit ist dort eingetragen.

Wichtig: Achten Sie bitte darauf, dass Sie den Originalgutschein immer wieder zurück erhalten. Nur gegen Vorlage des Gutscheines können Sie weitere Leistungen in Anspruch nehmen. Bitte bewahren Sie diesen daher sorgfältig auf.

Sie können grundsätzlich selbst entscheiden, welches Angebot Sie

wahrnehmen. Allerdings muss der Anbieter mit der Landeshauptstadt Kiel eine Vereinbarung abschließen. Ohne eine Vereinbarung mit dem Anbieter kann der Gutschein leider nicht eingelöst werden.

Welche Leistungen gibt es mit dem Gutschein?

Kosten für eintägige Ausflüge in Schulen oder Kindertageseinrichtungen

Kinder und Jugendliche bis zu 25 Jahren bekommen die Leistung, wenn sie eine Kindertageseinrichtung (Kita) oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Es werden die Kosten von eintägigen Ausflügen vollständig bezahlt, wenn der Ausflug von der Schule oder der Kita organisiert und durchgeführt wird.

Welche Unterlagen muss ich vorlegen?

Der Gutschein muss von Ihnen einmalig zu Beginn des Gültigkeitszeitraums in der Schule oder Kita vorgelegt werden.

Kosten für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen

Kinder und Jugendliche bis zu 25 Jahren bekommen die Leistung, wenn sie eine Kita oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Kosten für die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule oder Kita werden übernommen. Sollte an der Schule/Kita kein Essen angeboten werden, kann diese Leistung nicht beansprucht werden. Die Eigenbeteiligung beträgt 1,- € je Mittagessen. Für Schüler (nicht für Kita) übernimmt die „Stiftung Bildung macht stark“ diese Eigenbeteiligung, so dass keine Kosten mehr entstehen.

Welche Unterlagen muss ich vorlegen?

Sie müssen den Gutschein einmalig zu Beginn des Gültigkeitszeitraums in der Schule oder Kita vorlegen.

Kosten für eine ergänzende angemessene Lernförderung

Schüler bis zu 25 Jahren bekommen die Leistung, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Schüler können eine ergänzende angemessene Lernförderung erhalten, um die schulrechtlich festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Die Lernförderung muss zusätzlich zum schulischen Angebot notwendig sein. Eine reine Notenverbesserung oder der Wunsch des Wechsels auf eine höhere Schule sind keine Gründe für einen Lernförderbedarf.

Welche Unterlagen muss ich vorlegen?

Bitte lassen Sie das Formular „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“ von der Schule ausfüllen. Das Formular ist in den Schulen vorhanden. Sie müssen dieses Formular und den Gutschein dann bei dem von Ihnen ausgewählten Leistungsanbieter vorlegen.


Kosten für die Teilhabe am sozialen oder kulturellen Leben


Dieser Anspruch besteht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Es stehen monatlich 10,- € für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zur Verfügung für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit.

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 17. August bis 14. September 2011

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. **Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin in Ihrem Jobcenter vor Ort** über weitere, für Sie besonders geeignete Maßnahmen und Möglichkeiten.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
15.08.2011 6 Monate, VZ	Vor-Qualifikation zur Vorbereitung auf die Externe Abschluss- und Gesellenprüfung (Maurer/-in, Fliesenleger/-in, Zimmerin/-er)	Arbeitsuchende, deren Ausbildung bisher nicht anerkannt wurde oder die ihre Ausbildung abgebrochen haben. Zwingend erforderlich sind mindestens 2,5 Jahre praktische Vorerfahrungen in dem gewählten Zielberuf, Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss
22.08.2011 3 Monate, VZ	Nachqualifizierung zur Fachkraft im Gastgewerbe - Schwerpunkt Service	Arbeitsuchende mit min. 3 Jahren Berufserfahrung im Gastgewerbe, die einen anerkannten Berufsabschluss erlangen möchten
29.08.2011 6 Monate, VZ/TZ	PUR – Praxistraining, Unterricht, Reintegration	Interessierte mit Kenntnissen im kaufmännischen Bereich
29.08.2011 3 Monate, VZ	Grundausbildung Pflegeassistenz – Grundqualifikation in der Pflege	Arbeitsuchende mit Interesse an pflegerischen Tätigkeiten und der Bereitschaft zu Schicht- und Wochenenddiensten
29.08.2011 4 Monate, VZ	„Vertriebsmanagement“ für Akademiker	Arbeitsuchende mit einem akademischen Abschluss
01.09.2011 6 Wochen, VZ	ABC - Lesen und Schreiben lernen Alphabetisierung und Integration für deutschsprachige Erwachsene	Arbeitsuchende, die nicht lesen und schreiben können
05.09.2011 3 Monate, VZ	Nachqualifizierung zur Fachkraft im Gastgewerbe - Schwerpunkt Service	Arbeitsuchende mit min. 3 Jahren Berufserfahrung im Gastgewerbe, die einen anerkannten Berufsabschluss erlangen möchten
05.09.2011 4 Monate, VZ	Nachqualifizierung zur Fachkraft im Gastgewerbe - Schwerpunkt Restaurant- und Hotelfachleute, Fachleute für Systemgastronomie	Arbeitsuchende mit min. 4,5 Jahren Berufserfahrung aus dem Gastgewerbe, die einen anerkannten Berufsabschluss erlangen möchten
05.09.2011 10 Wochen, TZ	Qualifikation zur Schwesternhelferin/ zum Pflegediensthelfer	Arbeitsuchende, die min. 17 Jahre alt sind, mit Hauptschulabschluss, ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift, Bereitschaft zum Schichtdienst
12.09.2011 6 Wochen, TZ	PC-Grundkurs	Alle Interessierten
TZ/vorm.	Ausbildung zur Fachkraft für Kommunikation und Kundenservice	Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC, Interesse am Telefon zu arbeiten
6 Wo.	Bewerbungsbüro	Alle Interessierten der Jobcenter Mettenhof und Gaarden
laufend	Existenzgründung „Leuchtturm“	Alle, die sich selbstständig machen wollen und eine konkrete Geschäftsidee haben
jeden Montag 1 Woche, VZ/TZ	P.R.O.F.I., modulares Selbstlernen	Arbeitsuchende mit konkretem Qualifizierungsbedarf
laufend	„job direct“ - Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt	Arbeitsuchende, die bereits eine qualifizierende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen haben





Gutschein
für die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe

(Die grau unterlegten Felder werden durch den Sozialleistungsträger ausgefüllt.)

Tag der Bewilligung	Dienststelle	Stempel des Sozialleistungsträgers
Team/Arbeitsgruppe		
Der Gutschein ist gültig vom _____ bis _____.		
Nummer der Bedarfsgemeinschaft/ Az		
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten		
Persönliche Daten des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen		
Name	Vorname	Geburtsdatum

A. Leistungen für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(tatsächliche Kosten werden übernommen)

Leistung	Unterschrift/Stempel der Schule, Kita
Eintägiger Ausflug am:	

B. Leistungen für die Teilhabe am Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Leistung	Unterschrift/Stempel der Schule, Kita
Teilhabe am gemeinschaftlichen Mittagessen in schulischer Verantwortung oder Verantwortung der Tageseinrichtung/ Kindertagespflege	

C. Leistungen für eine ergänzende, angemessene Lernförderung
(tatsächliche Kosten werden übernommen) Bitte legen Sie die von der Schule ausgefüllte Bescheinigung beim Leistungsanbieter vor!

Leistung	Unterschrift/Stempel des Leistungsanbieters
Lernförderung	

Stand: Juli 2011